



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirates zu den Neufassungen der Multilateralen Versetzungsordnung und der Realschulversetzungsverordnung

Der Landeselternbeirat hat sich in seiner Sitzung am 25.11.2015 mit den Neufassungen der Multilateralen Versetzungsordnung (MVO) und der Realschulversetzungsverordnung (RVO) beschäftigt.

Der Landeselternbeirat stimmt beiden Neufassungen zu. Hier wurde ein Weg der Transparenz und der pädagogischen Lösungen gewählt. Allerdings meldet der LEB auch zwei Bedenken und einen Verbesserungsvorschlag an.

Zu den Gründen:

Die Lesbarkeit der Verordnungen wurde durch den Ansatz mit den Ebenen deutlich verbessert. Eine einheitliche Systematik wird klarer durchgehalten.

Der LEB erkennt, dass es unter der neuen MVO leichter sein sollte, den angestrebten Bildungsgang unabhängig von der Schulart fortzusetzen.

Der LEB begrüßt, dass auf eine Umrechnung von Noten zwischen Niveaustufen verzichtet wurde, dies wäre ein absurdes Unterfangen.

An der Gemeinschaftsschule wurde bei der Frage, wie ein Zeugnis auf einer Niveaustufe zu erstellen ist, der pädagogische Weg gewählt. Dies begrüßt der LEB ausdrücklich.

Die Bedenken des LEB:

1. Erneut muss der LEB erkennen, dass die Politik nicht bereit ist, ein einheitliches System – auch bei der MVO – konsequent durchzudenken und durchzuführen. Lieber wird, vermutlich aus Klientelpolitik, ein Systembruch verfestigt. Konkret: Während es möglich ist, von Gemeinschafts-



schule und Realschule ohne frühe zweite Fremdsprache auf das berufliche Gymnasium zu wechseln, bleibt dieser Weg auf das allgemeinbildende Gymnasium verwehrt. Hier wählt die Politik leider zum Nachteil von Schülern und Eltern den Weg der Benachteiligung des einen Weges über den anderen. Solch staatsdirigistische Ansätze lehnt der LEB ab.

2. Die Änderung der MVO hat Auswirkungen auf alle Schularten, besonders aber – zusammen mit der Änderung der Artikelverordnung – auf die Realschule. Auf die Realschule wird in noch größerem Umfang die Herausforderung einer binnendifferenzierten individuellen Förderung zukommen. Der LEB begrüßt seit langem den pädagogischen Ansatz der binnendifferenzierten individuellen Förderung, ist sich dabei aber eben auch der besonderen Herausforderung der guten Umsetzung dieses Ansatzes bewusst. Für den LEB ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, den Klassenteiler an Realschulen an den der Gemeinschaftsschulen anzupassen oder eine andere Möglichkeit der mehr als symbolischen Zuweisung von Lehrerstunden für diese Umsetzung zu finden.

Verbesserungsvorschlag:

Schließlich schlägt der LEB noch eine in seinen Augen ganz entscheidende Verbesserung bei der Niveaufestlegung am Ende der 6. Klasse Realschule vor. Hier muss eine frühe Beteiligung und Einbeziehung der Eltern erfolgen. Dies kann am Besten durch eine umfassende und individuelle Beratung der Eltern am Ende des ersten Halbjahres der 6. Klasse Realschule geschehen.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 10.12.2015